GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

URL: www.fuegen.at
Telefon: +43 5288/62275
Fax: +43 5288/62275-5
E-mail: gemeinde@fuegen.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

Beschlusskundmachung
über die
Gemeinderatssitzung vom 13.03.2024

Es wird folgender Punkt der Tagesordnung kundgemacht:
TO 7
Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 3192/2 und 3191/5 je KG Fügen BEB40-2024 vom 15.02.2024, Franz Huber und SPAR

Der Bauwerber Franz Huber bzw. SPAR Österreich plant auf dem Gst 3191/2 einen Zubau beim bestehenden Wohn- und Geschäftshaus. Hier sollen insbesondere die Tiefgarage sowie Verkaufs-, Lager- und Büroflächen des SPAR Supermarktes erweitert werden.
Zur Realisierung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Raumordnung Tirol, vertreten durch Arch. DI Armin Autengruber, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.02.2024, Zahl BEB 40-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat hat die Erlassung des Bebauungsplanes einstimmig genehmigt.

Während der ordnungsgemäßen Kundmachungsfrist vom 14.03.2024 bis zum 12.04.2024 und eine Woche danach sind keine Stellungnahmen eingelangt. Gemäß § 66 TROG wird dieser Beschluss zum Verordnungsbeschluss erhoben.

Fügen, am 22.04.2024

Der Bürgermeister
Mag. Dominik Mainusch

Angeschlagen am 22.04.2024
Abzunehmen am 07.05.2024

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Martina Hanser

GEMEINDE FÜGEN * BEZ. SCHWAZ TIROL *

Die Kundmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Fügen http://www.fuegen.at veröffentlicht.

Hinweis:
Während der Amtsstunden liegt der Bebauungsplan zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Amtsstunden:
Mo 07:00-12:00 & 13:00-19:00
Di-Fr 07:00-12:00
nachmittags kein Parteienverkehr